

VCI NRW-Position kompakt

GENEHMIGUNGEN MUTIG BESCHLEUNIGEN UND REGULIERUNG PRAKTIKABLER GESTALTEN

Wer heute über Investitionen in eine Neu- oder Bestandsanlage entscheidet, entscheidet über Jahrzehnte – und vergleicht dabei nicht nur Kosten, sondern auch, wo aus einer Entscheidung am schnellsten eine laufende Produktion wird. Für Chemie- und Pharma in NRW mit ihren großen Verbundstrukturen und ihrem vielfach standortgebundenen Mittelstand ist die Verfahrensdauer deshalb ein harter Standortfaktor. Basis für Investitionen sind schnelle, unbürokratische Genehmigungsverfahren und eine Regulierung, die sich an ihrer praktischen Umsetzbarkeit orientiert.

Bis zu 80 Prozent der Firmen fühlen sich gebremst

Die VCI-Mitgliederumfrage vom Juli 2026 zeigt: Bürokratie, Regulatorik und Genehmigungen bremsen bis zu 80 Prozent der Firmen stark. Verfahren ziehen sich über Jahre, Berichtspflichten überlagern sich auf europäischer, Bundes- und Landesebene, und der Vollzug muss seine Entscheidungen gegenüber möglichen Klagen absichern, statt Ermessensspielräume zu nutzen. Das verschiebt Investitionen nicht nur, es verlagert sie. Nach Angaben des Nationalen Normenkontrollrats entstehen der deutschen Wirtschaft jährliche Bürokratiekosten von 64 Milliarden Euro. Trotz Beschleunigungsgesetzen, BImSchG-Novelle und Modernisierungsagenda ist eine spürbare Verbesserung in der Praxis bislang ausgeblieben.

Genehmigungen: Planbarkeit statt Gutachtenflut

Umweltprüfungen und Berichtspflichten sind nach wie vor zu umfassend, unbestimmte Rechtsbegriffe wie „erheblich“ oder „wesentliche Änderung“ werden aus Vorsicht eher restriktiv ausgelegt. Die Folge sind schwer planbare, rechtlich angreifbare Verfahren und eine Gutachtenflut. Nötig sind digitale Verfahren, gebündelte Zuständigkeiten, mehr Verwaltungspersonal und rechtlich eindeutige Regelungen. Der Vollzug muss pragmatisch handeln dürfen: Er lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen und davon, dass vorhandene Spielräume genutzt werden.

Kein Gold-Plating – auch nicht auf Landesebene

Ein zentrales Problem bleibt die besonders strenge Umsetzung von EU-Vorgaben in Deutschland. Auf der Bundesebene drohen etwa mit der Industrieemissionsrichtlinie (IED) neue Auflagen für den Erhalt einer Genehmigung, etwa durch Managementsysteme und neue Anforderungen an Ausnahmen – obwohl Bürokratieabbau vereinbart war. Auch im Energierecht (EnEg, GEG, Wärmeplanungsgesetz) sollten die Vorgaben auf die EU-Richtlinien beschränkt werden. In der Landesgesetzgebung ist entscheidend, dass diese ebenfalls nicht über EU- und Bundesrecht hinausgeht. Das Land sollte sich selbst stets an einer strikten 1:1-Umsetzung ausrichten, die zudem alle Spielräume für Ermessensentscheidungen nutzt und sich für dieses Prinzip guter Rechtssetzung auch auf der Bundesebene einsetzen.

Berichtspflichten: entlasten statt überlagern

Neue Pflichten entstehen derzeit schneller, als Entlastungen wirken. Auch die Weiterentwicklung zu „One in, two out“ reicht daher nicht aus. Der Ansatz, unnötige Berichts- und Dokumentationspflichten auf der Landesebene drastisch zu reduzieren, muss daher konsequent um- und fortgesetzt und auf die weiteren politischen Ebenen übertragen werden. Hinzu kommt, dass in Zeiten hybrider Bedrohungen und der Bestrebungen, Wirtschaft und Gesellschaft resilienter aufzustellen, von weitgehenden Transparenzpflichten für Unternehmen Abstand genommen werden muss. Auf der europäischen Ebene erfordern die laufenden EU-Omnibusverfahren mehr Tempo und Ambition. Während der EU-Reform darf es für die Betriebe keinen Doppelaufwand geben.

Was die Landespolitik tun kann

Was politisch verursacht ist, kann auch politisch verändert werden: Einiges liegt in Landeshand, vieles lässt sich über den Bundesrat und in Brüssel vertreten. NRW sollte sich zum Ziel setzen, der schnellste und wettbewerbsfähigste Industriestandort Europas zu werden.

DAFÜR SETZT SICH DER VCI NRW EIN

› Genehmigungsverfahren in NRW mutig beschleunigen

Digitalisierung, gebündelte Zuständigkeiten, ausreichend Verwaltungspersonal und ein pragmatischer, auf Ermöglichung ausgerichteter Vollzug. Im Bundesrat: Umwelt- und Planungsrecht modernisieren und Zielkonflikte lösen.

› Regulierung praktikabler gestalten, kein Gold-Plating

Landesrecht nicht über EU- und Bundesrecht hinaus, IED im Omnibusverfahren überprüfen, Energierecht auf EU-Vorgaben beschränken, Berichtspflichten konsolidieren und neue Pflichten aussetzen (Belastungsmoratorium).

› Vertrauen und Praxisnähe sichern

Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen weiter stärken und Ermessensspielräume konsequent nutzen.